

# Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten

(Anlage zum Managementhandbuch der STRABAG SE)

## Prinzipien

Die Bauwirtschaft ist eine personalintensive Branche. So unterschiedlich wie die Länder unserer Tätigkeit sind auch die dort herrschenden Standards zu Beschäftigungsbedingungen und zum Schutz der Menschenrechte. Hinzu kommt, dass Liefer- und Wertschöpfungsketten in der Bauwirtschaft kleinteilig und komplex sind, was zu erhöhter Intransparenz führt.

Unter Berücksichtigung der für Beschäftigungsverhältnisse relevanten Regelungen ergänzt und präzisiert die vorliegende Politik die Grundsätze unserer Unternehmensethik, die im Code of Conduct und unseren bestehenden Managementansätzen und -systemen verankert sind.

### WE SUPPORT



Wir respektieren die fundamentalen Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im März 2021 sind wir dem UN Global Compact beigetreten. Damit bekennen wir uns zu den [10 universellen Prinzipien des UN Global Compact](#) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Als Unterzeichnerin der UN Women's Empowerment Principles bekennt sich STRABAG außerdem zu den sieben Grundsätzen zur Stärkung von Frauen in Unternehmen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft.

### Verbot der Diskriminierung und Belästigung in Beschäftigung und Beruf

Diskriminierung jeglicher Art hat bei STRABAG keinen Platz. Das Management von STRABAG sowie alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung und Repressalien im Zusammenhang mit STRABAG-betreffenden Beschäftigungsverhältnissen zu unterlassen und zu unterbinden. Wir leben Solidarität, fördern Inklusion und Diversität und bekennen uns zur Chancengleichheit unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter.

### Verbot moderner Sklaverei und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Folter

Unser Management von STRABAG sowie alle Mitarbeitenden bekennen sich vollumfänglich zum Verbot von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Folter im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

### Verbot der Kinderarbeit

Unser Management und Mitarbeitende mit Personalverantwortung sind verpflichtet, darauf zu achten, dass bei Beschäftigungsverhältnissen mit Unternehmen von STRABAG das Mindestalter nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegt.

Dies gilt nicht für Arbeiten, die von Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen oder Fachschulen oder in anderen Ausbildungsanstalten oder von Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind und in Betrieben ausgeführt werden, sofern diese Arbeiten einen integrierenden Bestandteil

- eines Bildungs- oder Ausbildungslehrgangs, für den eine Schule oder Ausbildungsanstalt die Hauptverantwortung trägt,
- eines anerkannten Ausbildungsprogramms, das überwiegend oder ausschließlich in einem Betrieb durchgeführt wird,
- eines Beratungs- oder Orientierungsprogramms, das dazu bestimmt ist, die Wahl eines Berufs oder eines Ausbildungsgangs zu erleichtern

bilden.

### Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir achten die Kultur, die Lebensart und das Gewohnheitsrecht von Minderheiten und indigenen Völkern und erkennen insbesondere deren Eigentums- und Besitzrechte in Bezug auf die Ländereien an, die sie traditionell bewohnen. Dies umfasst auch die Rechte zur Nutzung, Verwaltung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen dieser Lebensräume.

## **Widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land**

Wir bekennen uns zum Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern und setzen uns zum Ziel, dass im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit kein Verstoß gegen dieses Prinzip stattfindet, und berücksichtigen dies bei der Wahl unserer Bauvorhaben.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Sicherheit und Gesundheit sind ein zentrales Anliegen und ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung und fortlaufenden Verbesserung der Standards zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und weitere von unseren Aktivitäten Betroffene, einschließlich der Öffentlichkeit.

## **Rekrutierung und Einstellung**

Die Rekrutierung und Einstellung neuer Mitarbeiter:innen im STRABAG Konzern erfolgt rechtmäßig und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und Arbeitsnormen, auf faire und transparente Weise. Unsere Arbeitnehmer:innen erhalten zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Arbeitsvertrag in der jeweiligen Landessprache, in dem die wesentlichen Rechte und Pflichten vereinbart werden.

## **Entgelt, Arbeitszeit, freiwillige Vergütungen und Home Office**

Die Schaffung und Aufrechterhaltung von Beschäftigungsbedingungen unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind ein wesentliches Ziel im Wertesystem des STRABAG-Konzerns.

Die Arbeitsleistung bei STRABAG wird unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht. Die Vergütung der Arbeitsleistung (Entgelt) basiert auf den jeweils geltenden Tarifverträgen bzw. Gesetzen und ist individuell durch den Einzelvertrag qualifikations- und leistungsorientiert vereinbart. Weiters halten wir uns an die landesbezogenen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Normal- und Maximalarbeitszeit, Entgeltfortzahlungsansprüche für urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten). STRABAG fördert die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Die Möglichkeit zu Home Office erfordert einerseits Organisationsverträglichkeit und andererseits das Einverständnis zwischen der bzw. dem disziplinierten Vorgesetzten und der bzw. dem Angestellten.

## **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir respektieren den Grundsatz der Versammlungsfreiheit und der freien Beteiligung an Gewerkschaften. Die Mitarbeit von Arbeitnehmer:innen in Arbeitnehmervertretungen gemäß der jeweiligen landesbezogenen Gesetzgebung findet statt.

## **Datenschutz**

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden und bekennen uns zu unserer Verantwortung für den sorgsamsten Umgang mit personenbezogenen bzw. personenbeziehenden Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Datenschutz – vor allem der Schutz der personenbezogenen Daten - ist uns ein maßgebliches Anliegen.

## **Beitrag zur lokalen Wirtschaft und gesellschaftliches Engagement**

Durch unser Angebot an Bauleistungen auch in strukturschwachen Regionen leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gesellschaftliches Engagement obliegt dem Konzernmanagement. Wir fördern langfristig ausgewählte Initiativen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungs-bezogenen oder kulturellen Zielsetzungen und leisten damit einen spürbaren Beitrag für unser lokales Umfeld.

## **Lieferanten, Subunternehmen und sonstige Geschäftspartner:innen**

Die Einhaltung unserer Prinzipien zu Menschenrechten und Beschäftigungsbedingungen erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Subunternehmen und deren Mitarbeitenden sowie sonstigen Geschäftspartner:innen. Dies gilt insbesondere für die Inhalte des Lieferantenkodex, die für alle Lieferanten, Subunternehmen und sonstige Geschäftspartner:innen gültig sind.

Wir erwarten, dass geeignete Prozesse und Maßnahmen implementiert werden, um Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern. Die Lieferanten, Subunternehmen und Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, Risiken entlang ihrer Lieferketten zu identifizieren und angemessene Präventiv- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Im Falle der Auftragserteilung werden vertragliche Regelungen vereinbart, die sie zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben verpflichten und die bei Verletzungen Sanktionen vorsehen.

# Umsetzung

Die Umsetzung dieser Prinzipien erfolgt in Zusammenarbeit von Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereichen durch jeweils geeignete Managementsysteme bzw. implementierte Richtlinien und Prozesse. Das Management von STRABAG ist aufgefordert, die Einhaltung dieser Grundsätze zu Menschenrechten und Beschäftigungsbedingungen durch geeignete Maßnahmen im Rahmen seines Verantwortungsbereichs zu gewährleisten.

## Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir setzen ein wirksames Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem in Anlehnung an ISO 45001 und/oder SCC oder gleichwertig um. Aus der Gefährdungsbeurteilung werden umfassende Schulungsmaßnahmen abgeleitet, die auf allen Ebenen und für alle Beschäftigten durchgeführt werden. Zudem verwirklichen wir ein konzernweites Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Neben den eigenen Beschäftigten sind auch alle Mitarbeitenden von Fremdfirmen aufgefordert, für Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen.

Unsere Prinzipien zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie deren Umsetzung sind in unserer Sicherheits- und Gesundheitspolitik festgeschrieben und gelten für alle im Konzern Beschäftigten inklusive jener beauftragter Fremdfirmen.

## Human Resource Management

Die konzernweit ausgerichtete Organisationseinheit People & Culture Development (P&C DEV) unterstützt alle Unternehmensteile des STRABAG SE-Konzerns in den Themenfeldern People & Culture Development. Zu den Aufgabenbereichen des P&C DEV zählen unter anderem Account- und Workforce Planning, Employer Branding und Recruiting, People Development mit Themen wie Career-, Potential- und Performancemanagement, Learning & Development sowie Organizational Development.

Wir verfügen über umfangreiche Lehrlingsprogramme und hauseigene Lehrlingsakademien sowie ein Trainee-Programm für Bachelor und Master-Absolventen. Unsere STRABAG Konzern Akademie bietet interne Weiterbildungsmöglichkeiten für alle angestellten und gewerblichen Mitarbeitenden in den Kategorien Technik, Recht, Betriebswirtschaft, IT, Persönlichkeit und Führung. Zusätzlich nehmen Mitarbeitende an diversen Pflichtschulungen teil.

Der Dialog zu Entwicklungsmaßnahmen findet zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften im regelmäßigen Austausch – mindestens einmal jährlich im Mitarbeitergespräch – statt.

## Arbeitnehmervertretung und sozialer Dialog

Die STRABAG SE verfügt über einen SE-Betriebsrat mit diversen Ausschüssen unter anderem für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mitglieder des SE-Betriebsrats sind im Aufsichtsrat der STRABAG SE vertreten. Neben dem SE-Betriebsrat gibt es in einigen Konzernländern nationale Arbeitnehmervertretungen. Mehr als 95% unserer Beschäftigten fallen unter Tarifverträge, die nationalen Vorgaben werden in allen Tochtergesellschaften eingehalten.

## Social Compliance

Für die Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechtstrategie implementieren wir schrittweise ein konzernweites Social Compliance Management System und setzen uns zum Ziel, dieses fortlaufend zu verbessern. Zentrale Bestandteile dieses Managementsystems sind regelmäßige Risikoanalysen und die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette.

Dies umfasst beispielsweise entsprechende vertragliche Regelungen sowie Schulungsmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaudits, sowohl unternehmensintern als auch bei Lieferanten, Subunternehmen und Geschäftspartner:innen.

Das Managementsystem wird durch ein Kernteam im Bereich Sustainability Management koordiniert und organisiert. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Schnittstellenverantwortlichen in relevanten Fachbereichen und entsprechenden Vertretern auf Landesebene. Hervorzuheben sind dabei, People & Culture Development, Business Compliance, der Konzernstabsbereich Health Safety Wellbeing & Management Systems, das Ombudswesen sowie der Einkauf.

## Datenschutz

STRABAG verfügt über eine konzernweit gültige Datenschutzrichtlinie, welche zwecks Schaffung eines einheitlich hohen Niveaus die europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als Mindeststandard in allen Konzernländern und dort für alle Konzerngesellschaften vorgibt. Wo höhere Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden, gilt es, diese einzuhalten. STRABAG hat ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, dessen Umsetzung durch die Datenschutzkoordinatorinnen und Datenschutzkoordinatoren gesichert wird. Die Richtlinie findet Anwendung auf sämtliche Arten personenbezogener Daten natürlicher Personen und wurde im Rahmen der Umsetzung insbesondere ausgestaltet zum Schutz der Daten von Mitarbeiter:innen, Kund:innen und anderen Geschäftspartner:innen.

## Hinweisgebersystem

Verstöße gegen die oben genannten Prinzipien können von Mitarbeitenden der STRABAG Unternehmensgruppe, sowie Mitarbeitenden von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten sowie Dritten insbesondere über unsere Online-Hinweisgeberplattform oder an benannte Ansprechpersonen (Ombudsleute) gemeldet werden.

Eingehende Anliegen werden zunächst auf Plausibilität geprüft. Handelt es sich um einen begründeten Fall, wird dieser von den zuständigen regionalen Ombudsleuten entsprechend verfolgt: Es werden der Sachlage entsprechend organisatorische sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen durch das zuständige Management – von der Abmahnung bis zur Entlassung – gesetzt, um angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren.

Die über diese Hinweisgeber-Plattform erhaltenen Hinweise oder Fragen werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen des „need-to-know“-Prinzips an Dritte weitergegeben. Die Hinweisgeberinnen oder Hinweisgeber können ihre Identität offenlegen oder anonym bleiben. In jedem Fall steht die Identität der Hinweisgeberin/des Hinweisgebers unter besonderem Schutz.

## Kommunikation

Wir stellen sicher, dass diese Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten den Erfordernissen entsprechend verteilt und interessierten Parteien sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Wir sorgen dafür, dass die hier beschriebene Politik und die entsprechenden Managementsysteme, Prozesse und Richtlinien auf allen Ebenen unserer Organisation und auch bei unseren Geschäftspartnerinnen verstanden, umgesetzt und aufrechterhalten werden. Wir beziehen alle Beteiligten ein und informieren sie über die Kriterien, die im Sinne dieser Politik zu befolgen sind.

Die bei Auftragserteilung involvierten Mitarbeitenden von STRABAG sind aufgefordert, diese Grundsätze den Lieferanten, Subunternehmen und sonstigen Geschäftspartner:innen entsprechend zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand